

TG ROTENBURG VOLLEYBALL – Einladung Abteilungsversammlung 2022

| | |
|------------------|---|
| Ort: | in Präsenz / Vereinsraum / Bernhard-Faust-Halle |
| Datum: | 16.03.2022 |
| Uhrzeit: | 19:00 |
| Einladungsliste: | alle Mitglieder der Abteilung Volleyball der TG Rotenburg + Gäste |

Rotenburg, 14.02.2022

Sehr geehrtes Mitglied, liebe Sportfreunde,

unsere diesjährige ordentliche Abteilungsversammlung findet am 16. März um 19 Uhr statt, organisiert als Präsenz-Versammlung. Sollte sich die derzeitige Corona-Verordnung ändern, würden wir die Veranstaltung als digitale Veranstaltung umsetzen. Den Link dazu würden wir ggfs. veröffentlichen (siehe Erläuterung am Ende der Einladung)

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Abteilungsleitung des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, Ergänzung zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2021 (fügen wir in der Anlage nochmals bei und stellen dieses Protokoll zum Download auf unserer Internetseite www.tg-rotenburg.de/volleyball/) bereit
4. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Abteilungsvorstands
 - 4.1. Bericht der Abteilungsleitung
 - 4.2. Kassenbericht
 - 4.3. Bericht Spielbetrieb / Schiedsrichterwesen
 - 4.4. Bericht Jugend / Schule
 - 4.5. Entlastung des Abteilungsvorstandes
5. Wahlen
 - 5.1. Abteilungsleitung
 - 5.2. Kassenführung / Öffentlichkeitsarbeit
 - 5.3. Spielbetrieb / Schiedsrichterwesen
 - 5.4. Jugend / Schule
 - 5.5. Schriftführung / Material
6. Projekte 2022
 - 6.1. Ausblick Spielbetrieb 2022/23
 - 6.2. Tag der offenen Halle für Anfänger – Volleyball-Spielabzeichen
 - 6.3. Bau einer Beachanlage
 - 6.4. Sommerfest 9. Juli 2022
7. Allgemeine Aussprache



Erläuterungen

Allgemein:

Üblicherweise sieht die Satzung eines Vereins eine jährliche stattfindende Mitgliederversammlung vor. Nach herrschender Meinung ist diese Mitgliederversammlung grundsätzlich in der Form einer Präsenzversammlung durchzuführen. Nun sind seit Mitte März 2020 Präsenzzusammenkünfte und –veranstaltungen entweder gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zulässig und durchführbar.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht – COVID-19-Abmilderungsgesetz – beinhaltet unter anderem Erleichterungen für Versammlungen und Beschlussfassungen von Vereinen. Art. 2 § 5 Absatz 2 des Gesetzes erlaubt es dem Vorstand, auch ohne Ermächtigung in der Satzung die Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit der Vereinsmitglieder am Versammlungsort abzuhalten und den Mitgliedern die Ausübung ihrer Rechte im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen.

Zu TOP 2

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen

Heide Aust
Abteilungsleitung Volleyball – TG Rotenburg
volleyball@tg-rotenburg.de
Mobil: 0172-5619370

